



Verfahrensmerkle	ARBEITUNG	VORBEREITUNG	GRUNDLAGEN	SITZUNGSBEREICH	BEWAHRUNG	RECHNUNG
Stand der Planung: Z 26.7979 Die Planunterlagen sind im Amt für Raumplanung einsehbar. Hilfsunterlagen sind im Amt für Raumplanung einsehbar. Verzögerung bis 1.10.2019 Hilfsunterlagen sind im Amt für Raumplanung einsehbar. Hilfsunterlagen sind im Amt für Raumplanung einsehbar. Hilfsunterlagen sind im Amt für Raumplanung einsehbar.	Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind.	Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind.	Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind.	Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind.	Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind.	Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit wird in der Weise durchgeführt, dass die Aufgaben der einzelnen Gewerke durch die Gewerke selbst zu bewerkstelligen sind.

Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches Angrenzungen	Art und Maß der baulichen Nutzung UVA	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB I/1	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB II	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB III	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB IV	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB V	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB VI	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB VII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB VIII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB IX	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB X	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XI	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XIII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XIV	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XV	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XVI	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XVII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XVIII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XIX	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XX	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXI	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXIII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXIV	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXV	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXVI	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXVII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXVIII	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXIX	Art und Maß der baulichen Nutzung ZB XXX
--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	---	--

Gemeinde Bestwig

OT Velmede

Ergänzungssatzung

gem. § 34 (4) BauGB

Bestwig, 14.07.1994 (G1 NW, § 86 SGG NW, 2021)
§ 65 geändert durch Ges. v. 12.12.1995 (G1 NW, § 86 SGG NW, 1995)
§ 65 geändert durch Ges. v. 12.12.1995 (G1 NW, § 86 SGG NW, 1995)
§ 65 geändert durch Ges. v. 12.12.1995 (G1 NW, § 86 SGG NW, 1995)

Bestwig, 14.07.1994 (G1 NW, § 86 SGG NW, 2021)
§ 65 geändert durch Ges. v. 12.12.1995 (G1 NW, § 86 SGG NW, 1995)
§ 65 geändert durch Ges. v. 12.12.1995 (G1 NW, § 86 SGG NW, 1995)
§ 65 geändert durch Ges. v. 12.12.1995 (G1 NW, § 86 SGG NW, 1995)

Offenlegung

1:1000

HOFFMANN & STAKEMEIER

INGENIEURE

14,02581814
14,02581814